

# Mietvertrag, 2-fach

01 für den Mieter 02 für den Vermieter

Seite 1, Stuttgart, den                    bitte ausgefüllt innerhalb 2 Wochen zurück an den Vermieter

zwischen den Vertragspartnern

Vermieter: Haus der Frau e. V. vertreten durch die 1. Vorsitzende  
Karin Bleyenberg, Weinbergweg 46, 70 569 Stuttgart

**Tel. 0711 / 68 48 95**

der Verein ist seit ca. 45 Jahren gemeinnützig, macht keine  
Gewinne und fördert satzungsgemäß Völkerverständigung,  
Kultur und die Rechte der Frau  
und

Mieter: Name

.....  
Straße

.....  
Ort.

.....  
Tel., Handy

1. Mietsache: Ferienhaus Ker Izel, F 29 890 Goulven, Bretagne (=Postadresse)  
Tel 0033 2 98 83 56 40 (von Deutschland)

unbewohnt Vermietet werden das EG bestehend aus 5 Schlafzimmern, Bad, WC, Flur,  
werden: Diele, Wohn- Esszimmer, Küche, Terrasse. Das Dachgeschoss ist  
und wird nicht mit vermietet, folgende Kellerräume können benutzt  
Vorraum, Tischtennis, Heizungsraum mit Waschmaschine.

2. Belegung: Anzahl Erwachsene :                    Kinder:                    Haustiere:

Das Aufstellen von Zelten, Campingwagen, zusätzlichen Liegen usw. bedarf  
der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

3. Mietzeit: Beginn Anreisetag ab 17,00 Uhr und Ende Abreisetag um 10,00 Uhr. Die  
Zeiten sind im Interesse des Vor- bzw. Nachmieters                    unbedingt  
einzuhalten.

An- und Abreisetermin sind bindend:

Tag der Ankunft:                    Abreise:                    Mietdauer ist also                    Woche(n)

Das Nutzungsrecht des Hauses beginnt nach Erhalt des Schlüssels und endet  
mit seiner Rückgabe. Der Mieter kann den Hausschlüssel am Tag der  
Ankunft abholen bei:

**Mme. Martine Uguen in Goulven Barr Avel** (Laden und Kneipe)  
gegenüber der Kirche.

Öffnungszeiten: Mo bis Sa. 8.30 - 20.00    So: 8.30 - 12.30 Mi. geschlossen  
**Tel. 02.98.83.49.11**

Seite 2, Stuttgart, den

4. Zahlung: Anzahlung von mind. 10 % des Gesamtmietpreises ist bis zum fällig  
Der Restbetrag wird 4 Wochen vor Anreise fällig. Für den rechtzeitigen  
Eingang trägt der Mieter die Verantwortung

**Konto Nr. 757 59 - 434, BLZ 360 100 43 Postbank Essen**

5. Miete: Gesamtmietpreis für die o. g. Zeit Euro.....  
zusätzlich Heizkosten nach bedarf pro Woche Euro.....  
bitte unaufgefordert 2 KW. nach Mietende auf o. g. Konto überweisen.

6. Pflichten: Der Mieter übernimmt eine Haftpflicht, das Objekt in einwandfreiem, besen-  
reinen Zustand zu hinterlassen, Einrichtung und Ausstattung pfleglich zu  
nutzen, Verlorengegangenes oder Beschädigtes zu ersetzen.  
  
In Schadensfällen besteht eine Anzeigepflicht beim Vermieter.  
Empfohlen wird eine Reisehaftpflicht Versicherung. Der Vermieter kann ohne  
Beweispflicht schuldhaftige Schäden auf Kosten des Mieters beheben lassen.

7. Rücktritt: Kündigung des Vertrages durch den Mieter, egal aus welchem Grund, ist  
schriftlich und per Einwurfseinschreiben dem Vermieter mitzuteilen.  
Es ist in jedem Fall eine angemessene Entschädigung zu leisten  
(Bearbeitungsgebühr) : bis 6 Wochen vor Anreise : Euro 100  
bis 3 Tage vor Anreisetermin 50 % der Gesamtmiete.  
Rücktritt 2 Tage vor Anreise oder vorzeitige Abreise während des  
Aufenthaltes führt nicht zu einer Rückzahlung der Miete.

Kündigung des Vertrages durch den Vermieter ist ausschließlich nur im Falle  
vorgesehen, wenn durch einen Schaden das Ferienhaus unbewohnbar wird.  
In diesem Falle wird der Mietpreis zurückerstattet, darüber hinaus  
entstehender Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

8. Nebenkosten: Inbetriebnahme der Heizung, bei Bedarf, nur wochenweise möglich (Mehr-  
preis wie unter 5.) und nur nach telefonischer Mitteilung an den Vermieter,  
die Heizung darf nur von der Hausverwaltung vor Ort (Mme. Annie Uguen)  
vorgenommen werden.

Die Gasflaschen (Küchenherd) sind, wenn notwendig, vom Mieter  
auszutauschen.(Näheres in der Hausordnung und Informationen)

**Im Gesamtmietpreis enthalten sind die Kosten für Wasser, Strom, Müll  
und Endreinigung.**

Seite 3, Stuttgart, den

9. Haftung: Der Vermieter beschränkt seine Haftung in jedem Fall, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach-, Vermögens- und Personenschäden maximal auf die dreifache Höhe der an den Vermieter gezahlten Mietbeträge.

Keine Haftung kann übernommen werden bei Ansprüchen aus Delikten von Dritten gegen den Mieter und sein Eigentum.

Technische Einrichtungen, wie Elektroleitungen, Schalter, Steckdosen, Lampen, Herd, Boiler usw., sowie bauliche Einrichtungen, wie steile Treppen, Brüstungen, Handläufe und Schallschutz entsprechen nicht immer deutschem Standard. Die Verantwortung bei Reklamationen hierfür lehnt der Vermieter ab und verweist auf die landesspezifischen Eigenheiten.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Stuttgart.
11. Die Hausordnung und Informationen werden Bestandteil des Vertrages und mit der Gültigkeit des Vertrages anerkannt.

Der Vertrag besteht aus 3 Seiten 2-fach  
Hausordnung und Informationen 3 Seiten 1-fach für den Mieter

Stuttgart, den .....

Vermieter ..... Mieter .....

Es wird empfohlen, den Vertrag mitzunehmen.

Wichtige Telefonnummern:

Vertreter des Vermieters:

Architekturwerkstätte Dipl. Ing. Strasmann + Dipl. Ing. Bleyenber

Tel. 0711 / 73 39 39, Fax 0711 / 73 31 34

E-mail : Peter-Strasmann@t-online.de

Verwaltung vor Ort:

Familie Yves + Annie Uguen, Bürgermeister von Goulven, Le désert

Tel. 02.98.83.42.55

Tel. im Haus Ker-Izel : 0033.2.98.83.56.40 ( kann nur angerufen werden)